

Antrag Y03: Rechtssicherheit herstellen und Hürden beim Einbau von Wärmepumpen im Baurecht beseitigen im Sinne des überragenden öffentlichen Interesses am Klimaschutz

Antragsteller*in:	AGS Bayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	Y - Initiativanträge

- 1 Empfänger: SPD-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, SPD-Landtagsfraktion
- 2 Die SPD-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die SPD Landtagsfraktion werden
- 3 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den baulichen Klimaschutzmaßnahmen Vorrang
- 4 einzuräumen, insbesondere was den Einsatz von Luftwärmepumpen betrifft. Durch klare
- 5 Definitionen müssen die rechtlichen Grundlagen sowohl in der Bayerischen Bauordnung
- 6 wie auch in der TA Lärm nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hergestellt werden.

Begründung

In Bayern ist es derzeit in dicht bebauten oder Reihenhaussiedlungen nicht möglich, entsprechende Geräte mit einer Außeneinheit einzubauen. Abstandsregeln, die in der Bayerischen Bauordnung in Artikel 6 vorgegeben sind und Bestimmungen zu Geräuschemissionen schaffen hier große Rechtsunsicherheit. Beide Themenbereiche verhindern damit schnelle klimaschutzwirksame Maßnahmen für Umbauwillige und Handwerksbetriebe.

Im Hinblick auf Abstandsregeln herrscht Unklarheit, ob eine Wärmepumpe eine gebäudeähnliche Anlage darstellt. Damit müsste das Außengerät der Luftwärmepumpe 3 Meter Abstand zum Nachbargrundstück einhalten. Es gab bereits Urteile, dass bei geringerem Abstand das Gerät wieder ausgebaut werden muss. Da die Mindestbreite von Reihemittelhäusern regelmäßig kleiner als sieben Meter ist, wäre ein Einbau hier oder in anderen dicht bebauten Siedlungen nicht möglich. Rechtssicherheit kann geschaffen werden, sollten Luftwärmepumpen wie Klimaaußengeräte eingestuft werden. Dies stellen sie im technischen Sinne auch dar.

Eine weitere Rechtsunsicherheit geht von den möglichen Geräuschemissionen aus. Hier sollte eine Regelung geschaffen werden, die den aktuellen Modellen entspricht. Wärmepumpen sind lauter je kälter die Außentemperatur ist. Dann sind bei den meisten Menschen aber die Fenster geschlossen, so dass von keiner krankmachenden Geräuschemission ausgegangen werden kann. Weiterhin sind Wärmepumpen bei Abtauvorgängen laut. Dies ist eher selten und kurz. Die aktuellen Lärmschutzbestimmungen führen zu großer Rechtsunsicherheit, die den klimaneutralen Umbau im Bereich Gebäudeheizung in Bayern verhindern.

Klare nachvollziehbare Regelungen, welche die Klimavorteile der Wärmepumpen gegenüber andere Heizarten darstellen, würden diese Hindernisse in Bayern aufheben.